

Referendariat beginnen (höherer Dienst) während Elternzeit im gehobenen Dienst

Beitrag von „MeisterLaempel1988“ vom 8. Januar 2025 11:40

Hallo zusammen,

ich bin auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkraft im gehobenen Dienst, habe aber parallel ein Aufbau- bzw. Masterstudium absolviert, sodass

ich nun theoretisch auch in den Vorbereitungsdienst für die Sek. II eintreten könnte. Ich würde gern in der Sek II unterrichten (Berufsschule).

Nach Auskunft von zuständiger Stelle bestünde theoretisch die Möglichkeit, sich im gehobenen Dienst beurlauben zu lassen, um in dieser Zeit

das Ref. für die Sek II nachzuholen. Mir wurde es so erklärt, dass das Beamtenverhältnis dann ruht und während des Refs. parallel ein zweites

Beamtenverhältnis entsteht. Die Altersgrenze wäre nicht mehr relevant, weil man ja bereits auf Lebenszeit verbeamtet ist (so die Aussage).

Praktisch jedoch ist so ein Vorhaben eher aussichtslos, weil es immer von der Genehmigung des Dienstherrn abhängt.

Da der Bedarf in der Sek. I recht hoch ist, ist das Interesse des Dienstherrn vermutlich eher gering, eine Lehrkraft zum Zwecke einer weiteren Ausbildung freizustellen.

Auch bzgl. des Aufbaustudiums wurde mein Gesuch auf Reduktion der Unterrichtszeit damals abgelehnt, ich durfte das Masterstudium also neben meiner vollen Unterrichtsverpflichtung her machen (was wirklich gar kein Zuckerschlecken war). Wurde vom Dienstherrn als reines Privatinteresse gesehen. 😊

Da ich inzwischen ein kleines Kind und daher auch Recht auf Elternzeit habe meine Frage:

Wäre es theoretisch möglich im gehobenen Dienst Elternzeit zu beantragen und *in dieser Zeit* das Ref. für Sek II zu absolvieren?

Elternzeit darf man mir ja nicht ablehnen.

Ausbildungen dürfen während der Elternzeit absolviert werden, das Ref. zähle ich zur Ausbildung. Allerdings gibt es eine Obergrenze von 32

Stunden pro Woche, die man arbeiten darf. Ich bin mir jedoch nicht sicher, ob sich diese Zahl nur auf die reine Unterrichtsverpflichtung / Seminarbesuche bezieht, weil mit Vor- und Nachbereitung wäre man da ja schnell drüber.

Gibt es hier irgendwelche Erfahrungswerte?

Ich finde es schon irgendwie seltsam, dass man z. B. im öffentlichen Verwaltungsdienst schon allein dadurch, dass man ein einschlägiges Masterstudium absolviert hat, i. d. R. in den höheren Dienst befördert wird (wenn man bereits im gehobenen Dienst arbeitet) aber einem im Lehramt diesbezüglich gefühlt nur Steine in den Weg gelegt werden. 

Beitrag von „Satsuma“ vom 8. Januar 2025 14:36

Was sind denn deine Fächer für die Sek II? Wenn das Mangelfächer sind, könnte ich mir vorstellen, dass man dir vielleicht doch entgegenkommt bzgl. des Refs. Wenn du halt Allerwelts-Fächer hast für die Sek II und der Bedarf für die Sek I viel größer ist, ist es wahrscheinlich schwierig, weil es aus Sicht des Dienstherrn keinen Sinn macht, dir das Ref für die Sek II zu ermöglichen, so ärgerlich das für dich persönlich natürlich ist.

Ich würde mal bei der Gewerkschaft deines Vertrauens nachfragen, da das so in spezieller Fall ist.

Beitrag von „sillaine“ vom 8. Januar 2025 19:52

Ist denn schon geklärt, ob du überhaupt nochmal ein Referendariat machen kannst bzw. musst? Ich hatte vor dem Ref. das 1. Staatsexamen für 2 Lehrämter. Mit dem Ref. in einem davon hatte ich automatisch die Lehrbefähigung für beide.